

Zu Horatius Sermon. II 5.

1.

Ire domum atque
pelliculam curare iube; fi cognitor ipse:
persta atque obdura, seu rubra *Canicula findet*
40. *infantis statuas*, seu pingui tentus omaso
Furius hibernas cana nive conspuet Alpes.

Dass die Hundstagshitze Statuen spaltet, ist mit Recht von den meisten Erklärern als sonderbarer Gedanke hervorgehoben worden. Man begreift, dass bei Tibull I 7, 21 der Sirius die verdorrten Felder spaltet; man erträgt es, dass bei Afranius v. 106 (Ribbeck) und Virgil. Georg. IV 135 die Kälte Kieselsteine oder selbst Felsen sprengt; aber wie kommen die Statuen hierher? — Mitscherlich (Racem. Venus. IX 4 sq.) erklärt, das Lächerliche des Ausdrucks liege darin, dass der Dichter (welchen er für den im folgenden genannten Furius hält) nicht nach der gewöhnlichen dichterischen Ausdrucksweise die Erde, sondern geringfügige Statuen durch die Hitze sich spalten lasse; damit stehe er tief unter der epischen Würde. Und Teuffel bemerkt (Hor. Satiren von Kirchner II 2 S. 134): 'Wenn ein Kunstproduct, eine Statue — sei sie von Holz oder von Stein zu denken — in solcher Weise als Thermometer behandelt wird, so ist der Missgriff um so schwerer, da eine zersprungene Statue an sich eine unaesthetische, ja lächerliche Vorstellung ist, die sich zu pathetischer Verwendung schlechterdings nicht eignet'. Auch er schreibt daher, obgleich zweifelhaft, die Worte dem Furius zu; ebenso Heindorf, Wüstemann, Orelli u. a., während der neueste Herausgeber Fritzsche meint, es liege in den Worten nichts, was zur Annahme einer Parodie berechtige.

Dazu kommt nun das 'unglückliche' *infantes*. Bekanntlich

erklärt Heindorf, es seien damit die noch jungen Statuen gemeint, von frischem Holze, welches bei der Hitze der Hundstage leicht zerspringe; so ausser andern Auslegern auch Fritzsche. Das weist Wüstemann als nicht lateinisch zurück und fasst *infantes* als allgemeines Beiwort der Bildsäulen: die stummen; und Doederlein verweist auf Ep. II 2, 83: *statua taciturnius exit*, bemerkt aber dabei, dass Horaz hier wahrscheinlich den Missbrauch im Auge habe, welchen irgend ein Dichter, entweder der gleich nachher genannte *Furius* oder irgend welcher andere, begangen, indem er *infans* gesetzt für *mutus*: denn der Sprachgebrauch habe infanter nur noch den kindisch lallenden, unberedten genannt, nicht aber wie ursprünglich den ganz sprachlosen, *mutum*; der Leser müsste daher bei *infantes statuæ* zunächst an lallende, nicht an stumme Statuen denken. Dass dies nicht richtig ist, zeigt z. B. Cicero de div. I 53, 121 wo der stumme (wenn auch nicht stumm geborene, so doch auch nicht lallende) Sohn des Croesus *infans* genannt wird. Mag man nun aber *infans* als frisch, jung erklären (und in diesem Sinne kommt es vor, z. B. bei Plin. n. h. XXII 93: *infans boletus*) oder als stumm, sprachlos: immer bleibt der Ausdruck derartig, dass wir uns die Stelle nicht erklären können, wenn wir nicht annehmen, dass Horaz schon hier, wie in den folgenden Versen, einen bestimmten Dichter damit habe parodiren wollen.

Ohne nun die Möglichkeit einer solchen Parodie direct leugnen zu wollen, gestehe ich doch, dass ich hier an eine solche nicht recht glauben kann. Und zwar aus folgenden Gründen. Selbstverständlich können die Worte, wenn sie von einem andern Dichter herühren, keinem komischen oder satirischen Gedichte entnommen sein: war die hier gewählte Ausdrucksweise eine absichtlich komische, so hätte Horaz keinen Grund gehabt, sie hier zu persifliren; das konnte er nur, wenn der Dichter im vollsten Pathos des Epos oder einer sonstigen ernstgehaltenen Dichtungsart die Hitze des Sommers auf so triviale und wunderlich-barocke Weise charakterisirt hatte. Nun kann ich mir aber doch nicht vorstellen, wie selbst ein schwülstiger Dichter, der den Jupiter 'die Alpen mit graulichem Schnee' bespucken lässt (wobei doch nur die aberwitzige Ausdrucksweise des Gedankens, dass die Alpen sich mit Schnee bedecken, nicht der Gedanke selbst zu tadeln ist), gerade auf eine Wendung wie die hier in Rede stehende verfallen konnte. Denn es sind ja nicht bloss die Worte, welche Anstoss erregen. *Infantes statuæ* als 'frische Statuen' ist freilich schon seltsam genug;

Weber meint, er könne das dem thörichten Poeten, dessen Worte Horaz hier parodire, gar nicht zutrauen; und auch die 'unmündigen' Statuen sind höchst abenteuerlich. Aber das ist nicht allein das seltsame: der Gedanke, das Zerspringen der Statuen als Charakteristik der Hundstagshitze, ist es noch mehr, und man fragt verwundert, wie ein schwülstiger Dichterling gerade darauf gerathen konnte. Solche Leute pflegen sich mit ihren Gleichnissen u. dgl. doch in der Uebertreibung zu vergreifen, nicht aber in die niedrigeren Regionen hinabzusteigen. An steinerne Statuen dürfen wir dabei gewiss nicht denken, obgleich Teuffel es zulässt; denn Zerspringen von Steinen wird zwar von Afranius und Virgil ll. ll. als Zeichen der strengen Kälte angeführt, aber nie als Zeichen grosser Hitze, dürfte sich da auch physikalisch noch bei weitem weniger rechtfertigen lassen. Es konnten also nur hölzerne Statuen gemeint sein: aber wie in aller Welt soll selbst ein schwülstiger Dichter darauf kommen, in einem ernsten Gedichte mit hohlem Pathos die Sommerhitze dadurch zu bezeichnen, dass sie hölzerne Bildsäulen sprengt! Dieser Gedanke ist nicht schwülstig, sondern eine der Anlage des Gedichtes, sowie seinem Ton ganz fremde, unbegreifliche Gedankenverbindung. Mitscherlichs oben angeführte Bemerkung ist ganz richtig, es ist aber sowohl aus dem Zusammenhang als aus dem folgenden klar, dass Horaz nicht die Gedanken, sondern die Ausdrucksweise des Furius verspotten will. Wäre — das *infantes* bei Seite gelassen — nur der Gedanke allein der für das epische Pathos unangemessene, so würde dieser Gegensatz hier, wo er eben in keinem pathetischen Gedichte, sondern mitten in einem humoristischen steht, vollständig unbemerkbar werden; das thörichte des gebrauchten Gedankens frappirt eben nur, wenn es zum übrigen nicht passt, und gerade das wäre hier nicht der Fall.

Wenn ich mich nun nicht überzeugen kann, dass Horaz hier einen fremden Dichter travestirt, wenn ich aber andererseits selbstverständlich eben so wenig annehmen kann, dass Horaz einen Ausdruck wie '*infantes statuæ*' gebraucht habe, so bleibt mir nichts übrig als eine Verderbniss der betreffenden Worte anzunehmen, die allerdings schon in frühe Zeit fiel, da Servius ad Virg. Geor. III 363 dieselben schon in der heutigen Fassung, wenn auch fälschlich als Worte des Persius, citirt. Ich glaube, dass an Stelle von *infantis* zu schreiben sei *infamis*, und meine Motivirung dieses Vorschlags ist folgende.

Ich sagte schon oben, dass natürlich nur von hölzernen, nicht

von steinernen Bildsäulen die Rede sein kann. Zur Zeit des Horaz aber machte man hölzerne Statuen für Tempel, wie sie in den ältesten Zeiten üblich, wohl nur noch sehr vereinzelt; hingegen war eine bestimmte Classe von hölzernen Bildsäulen allbekannt, und die Sitte, Holz als Material dafür zu verwenden, hat sich das ganze Alterthum hindurch erhalten: das waren die in den Gärten und Feldern aufgestellten Bildsäulen des Priapus¹. Die meisten Ausleger erinnern bei unserer Stelle an die achte Satire des ersten Buches, wo der hölzerne Priap in den Gärten des Maecen bei den Zauberwerken der Canidia mit grossem Knall zerspringt. In der bekannten Gestalt, mit dem grossen roth angestrichenen Gliede, unter welchem der übrige Körper in Hermenform ausging, in der einen Hand ein Gartenmesser oder auch einen Prügel, in der andern ein Füllhorn haltend oder den mit Früchten angefüllten Bausch des Gewandes: so stand der 'ruber hortorum custos' in den Gärten und Feldern in und um Rom sicherlich in hunderten, ja tausenden von Exemplaren; und da mochte es wohl etwas ganz gewöhnliches sein, dass zur heissen Sommerzeit gar viele dieser Bildsäulen, und nicht bloss frische, sondern auch alte (auch der Priap in Sat. I 8 war schon 'olim truncus ficulneus') barsten. An sonstigen Anspielungen darauf fehlt es nicht, wenn dieselben auch, wie bei Horaz durch das Entsetzen über die Canidia, humoristisch anderweitig motivirt werden. So Priap. 26, 2 ff.:

aut praecidite seminale membrum,
quod totis mihi noctibus fatigant
vicinae sine fine prurientes,
vernīs passeribus salaciores,
aut *rumpar* nec habebitis Priapum.

Ebd. 33, 5: ne tentigine rumpar²; und unter den Beschwerden, welche die Priapusfiguren heimsuchen, werden neben Hagelregen u. dgl. auch die Dürre und Hitze aufgeführt, ebd. 61, 8 u. 63, 2 fg. War es nun, sobald derartiges Bersten der Priapusbildsäulen im Sommer etwas sehr gewöhnliches war, zu fernliegend, wenn

¹ Allerdings gab es auch steinerne Priape, vgl. Mart. VI 72, 4, wie sich auch deren noch erhalten haben. Dennoch war Holz das gewöhnliche Material und Stein die Ausnahme, vgl. Mart. VI 73, 8; VIII 40, 3 ff. Priap. 6; ib. 10, 4 u. s. w.

² Rumpi wird in diesem Sinne allerdings auch von Menschen gebraucht; bei den Priapusfiguren aber liegt das Komische eben darin, dass was bei jenen eine Hyperbel ist, hier zur Wahrheit werden kann.

Horaz, vielleicht oder sogar wahrscheinlich in Erinnerung an jenen von ihm erzählten Schwank und mit scherzhafter stiller Anspielung darauf für seinen Leser, gerade dies als Charakteristik der Hundstagshitze anführte? — Was bei einem pathetischen Dichter albern wäre, dass er anstatt der Erde die Statuen von der Hitze spalten lässt, das wird im humoristischen Gedicht zu einem gelungenen komischen Zuge. Mit dem Beiwort *infames* bezeichnete er deutlich genug, welche Statuen er meinte; wird doch der *digitus impudicus*, so bezeichnet wegen der obscenen Bedeutung der betreffenden Geberde des ausgestreckten Mittelfingers, auch *digitus infamis* genannt (vgl. Jahn ad Pers. II 33). *Infamis* hiesse also hier übelberüchtigt im Sinne von obscen; und ebenso scheint mir das Wort gebraucht zu sein bei Properz IV 13 (= III 14), 3: *quod non infames exercet corpore ludos*, (resp. *laudes*, wie Hertzberg mit den Hds. liest, allerdings mit abweichender Erklärung des *infames*). Mich dünkt, dass durch diese Veränderung, welche palaeographisch so einfach ist, dass sie eigentlich kaum eine Veränderung genannt werden kann, die Stelle, vorausgesetzt, dass man die Zulässigkeit jener Bedeutung von *infamis* zugiebt, alle und jede Bedenken verliert; in dem Mund des Tiresias passt sie freilich nicht, aber gerade das entspricht ja der Tendenz des Dichters.

2.

45 Si cui praeterea validus male filius in re
praeclara sublatus aletur, *ne manifestum*
caelibis obsequium nudet te, leniter in spem
adrepe officiosus, ut et scribare secundus
heres, et si quis casus puerum egerit Orco,
in vacuom venias: perraro haec alea fallit.

Gegen die von mir cursiv gedruckten Worte hat meines Wissens kein Erklärer oder Herausgeber Bedenken erhoben. Dennoch kann ich nicht umhin, solche geltend zu machen. Tiresias rät dem Ulixes, sich nicht nur an kinderlose Greise (vgl. v. 28) zu machen, sondern auch an solche Reiche, die zwar einen Sohn, aber von schwächlicher Gesundheit haben; und zwar solle er das thun, damit nicht zu offenkundiger Diensteifer gegen einen (resp. den) Ehelosen (oder Hagestolzen) ihn bloss stelle. Denn so, als negativen Absichtssatz, müssen wir die Worte fassen: etwa sie als negative Aufforderung zu nehmen, wie das folgende *adrepe* als positive, geht nicht an, weil dann jeglicher Sinn fehlt. Es würde dann heissen: 'wenn irgendwo im reichen Hause ein kränklicher Sohn lebt, dann stelle dich nicht bloss durch offenkundige Ge-

fälligkeit gegen den Hagestolzen'. Was soll das bedeuten? Einige Erklärer, Orelli, Wüstemann, Weber u. a. bemerken hier zwar, caelebs sei nicht direct unser 'Hagestolz', sondern der, welcher überhaupt keine Frau hat, mag er nun niemals verheirathet, oder mag er Wittwer, oder von seiner Frau geschieden sein. Indessen können die genannten doch unmöglich meinen, dass mit dem caelebs hier der Vater des kranken Sohnes gemeint ist; das würde doch absolut unverständlich sein, wenn dieser hier, wo es gar nicht auf die Frau (zumal Ehefrauen damals noch gar kein Erbrecht hatten, vgl. die Ausleger zu v. 69), sondern auf die erbberechtigten Kinder ankommt, als caelebs bezeichnet würde. Es kann also unter caelebs nur der wirklich kinderlose und ohne Weib lebende, einzeln stehende Reiche gemeint sein; und natürlich eben einer von denen, an welche sich der Erbschleicher schon gemacht hat, entweder der v. 28 genannte oder irgend ein anderer. Was hat das aber dann mit der Bewerbung bei dem Vater des kranken Sohnes zu thun, wenn der Erbschleicher gewarnt wird, jenem andern nicht offenkundig zu dienen? — Man könnte allenfalls sagen: der Erbschleicher soll deswegen sich um den kinderlosen nicht gar zu eifrig bemühen, damit der Vater des kranken Sohnes nicht argwöhnisch werde; allein auch das passt ganz und gar nicht; denn an und für sich hat der Kinderlose viel mehr Grund, hinter solchen Liebesdiensten Erbschleicherei zu wittern, als der, welcher noch einen Leibeserben hat. Die Worte sind denn auch sonst von allen Uebersetzern¹ und Herausgebern, soweit mir dieselben hier zugänglich sind, nicht in diesem Sinne gefasst worden, sondern als negativer Absichtssatz. Wieland übersetzt:

doch, mit alle dem,
(um dich nicht gar zu bloss zu geben, wenn
du deine Freundschaft nur den Kinderlosen widmest),
falls etwa einer zu beträchtlichem Vermögen

¹ Als negative Aufforderung fasst Kirchner die Worte, indem er übersetzt:

Wo sonst irgend im reichen Besitz ein kränkelndes Söhnlein
wird als Erbe gepflegt, darf nicht beim ledigen Greise
bloss dich stellen zu offne Befissenheit. Leis' in die Hoffnung
schleiche mit Diensten dich ein u. s. w.

Es geht daraus aber nicht hervor, wen er unter dem ledigen Greise versteht, ob den Kinderlosen oder den Andern. Einen verständlichen Sinn kann ich auch in seiner Uebersetzung nicht finden.

nur einen Sohn von etwas schwächlicher
Gesundheit hätte, magst du immer sachte
mit deinen Diensten angekrochen kommen.

Weber:

Wenn sonst einem noch wo nicht sonderlich blühend der
Sohn lebt,
den in des Wohlstands Segen er aufzieht, dass an dem
Hagstolz
sichtliche Huldigung nicht dich verdächtige, schleiche zur
Hoffnung

leise dich ein und dienstfertig u. s. w.

Fritzsche erklärt: 'um den Zweck deiner öffentlichen, auffallenden Dienstleistungen gegen den zu Umgarnenden nicht so merkbar zu machen, so suche dir nebenbei auch noch einen andern aus, dem du dich gefällig erweistest. Geeignet ist dazu ein Vater, der einen kränklichen Sohn hat.' Ähnlich giebt Teuffel als Inhalt dieser Verse an (S. 128), man solle den Zweck dadurch maskiren, dass man auch da, wo nur ein einziger schwächlicher Sohn vorhanden ist, sein Netz auswerfe.

Hier ist nun zunächst schon die syntaktische Schwierigkeit, dass der negative Absichtssatz an ganz unpassender Stelle steht. Dem Sinn und Zusammenhang nach gehört er an den Anfang, wohin ihn auch alle Erklärer in ihren Umschreibungen, und selbst einige Uebersetzer stellen; da wo er jetzt steht, ist er als Absichtssatz eigentlich unverständlich: 'wenn irgendwo ein jugendlicher Erbe kränklich ist, so mache dich, damit deine Dienstleistungen gegen den Kinderlosen dich nicht blossstellen, auch dort an's Erbschleichen'. Bei dieser Satzstellung wird der Bedingungssatz vom Nachsatz, zu dem er gehört, in unpassender Weise getrennt. Indessen man könnte diese Satzstellung mit der poetischen Freiheit entschuldigen, und ich will daher auf diesen Punkt kein Gewicht legen. Wichtiger aber ist zweitens, dass der Gedanke bei dieser Uebersetzung vollständig schief wird. Tiresias giebt dem Ulixes den Rath, er solle sich nicht allein an kinderlose Greise machen, sondern auch an solche, die zwar einen Leibeserben, aber einen von schwächlicher Gesundheit hätten. Das wäre eine vortreffliche Gelegenheit, einen guten Fang zu machen, ein solches Manöver schlage selten fehl. Bei der gewöhnlichen Auffassung der Verse nun geht die eigentliche Bedeutung dieses Rathschlages vollständig verloren, derselbe wird dann nicht als Mittel zum Zweck der Erbschaft, nicht als neuer Weg zum Reichwerden bezeichnet, sondern nur als Manöver,

die allzugrosse Gefälligkeit gegen die Kinderlosen zu maskiren. — Drittens endlich verschwindet hierbei völlig die charakteristische Art und Weise, auf welche sich der Erbschleicher bei einem solchen Vater einschmeicheln soll, das leniter und das adrepere, die in einem directen und betonten Gegensatz zu der Art und Weise stehn, wie er sich des Kinderlosen annehmen soll; denn in der Art, wie Tiresias dem Ulixes die Hagestolzen zu behandeln räth, ist von sachtem Verfahren und von adrepere nichts zu spüren. Bei der gewöhnlichen Auffassung der Verse ist die Hauptsache, dass man auch da, wo scheinbar keine nahe Aussicht auf Erfolg ist, erbschleichen soll; die Art und Weise tritt dabei ganz in den Hintergrund.

Diese Schwierigkeiten mochte wohl Doederlein gefühlt haben, obschon er sich nicht ausdrücklich darüber ausspricht. Aber er sagt in einer Anmerkung, man habe *tanquam* zu *caelebs* hinzuzudenken; der Erbschleicher solle den Vater des kränklichen Sohnes nicht mit so viel Zuverlässigkeit behandeln, wie einen bereits wirklich Kinderlosen, um nicht zu verrathen, dass er auf dessen baldige Kinderlosigkeit zählt. Und so übersetzt D. auch:

Ferner, hat irgend ein Mann von hochansehnlichem Reichthum
 nur einen kränklichen Sohn, dann sorg', dass ein offenes
 Schönthun,
 als einem Kinderlosen, dich nicht verrathe; behutsam
 nah' dich mit Artigkeiten u. s. w.

Er fasst also die Worte *ne manifestum* — *nudet te* nicht als Absichtssatz, sondern als negative Aufforderung; und der Gedanke wird durch sein eingeschobenes *tanquam tadellos*: aber ich bezweifle, dass es angeht, sich dieses *tanquam* so ohne weiteres hinzuzudenken. Denn woran soll man erkennen, dass von einem Vergleich die Rede ist, wenn gerade die Vergleichungspartikel fehlt?

Ich gestehe, dass ich an sich kein Freund von *Athetesen* bin und dass ich zumal in den Satiren und Episteln nur im grössten Nothfall zu diesem äussersten Mittel greifen möchte. Wenn ich aber, wie hier, bei Aufrechterhaltung des überlieferten Textes nirgends die Möglichkeit einer befriedigenden, keinen Anstoss nach irgendwelcher Seite hin erregenden Deutung sehe, während nach Ausscheidung der diese Scrupel erregenden Worte alles völlig klar und deutlich vor uns liegt, so trage ich in der That kein Bedenken, die Worte *ne manifestum caelibis obsequium nudet te* für eine Interpolation zu erklären und demnach die Verse zu lesen:

si cui praeterea validus male filius in re
praeclara sublatus aletur, leniter in spem
adrepe officiosus.

Nun ist alles verständlich. Tiresias giebt jenen Rath nun nicht als Mittel, damit Ulixes sich durch seine Gefälligkeit gegen Kinderlose nicht bloss stelle. Ich sehe auch gar nicht ein, in welcher Weise dies Mittel den beabsichtigten Effect hätte hervorbringen sollen: wurde denn jene Gefälligkeit dadurch, dass der Schmarotzer sich auch an andere Leute machte, weniger offenkundig? — Vielmehr giebt nun Tiresias seinen Rath ganz direct, als ein anderes Mittel, zu den von Ulixes so begehrten Reichthümern zu gelangen, sogar als ein sehr sicheres; nur rath er ihm dabei ein anderes Verfahren an: nicht so stürmisch sich, wie bei den anderen, zu Diensten zu erbieten, sondern sachte, vorsichtig sich heranschleichend. Denn der alte Vater darf vor allen Dingen keinen Verdacht schöpfen. Die kinderlosen Greise wissen es recht gut, dass der Erbschleicher doch nur auf ihren Tod speculirt, wenn sie sich auch oft so stellen, als ahnten sie nichts: der Vater aber, welcher einen rechtmässigen Erben hat, soll auf solche Gedanken nicht kommen, während ungestüme, ostensible Bereitwilligkeit ihn leicht darauf bringen, ja gar den noch schlimmeren Verdacht in ihm wecken könnte, dass der Erbschleicher am Ende den Tod des ihm im Wege stehenden Leibeserben auf gewaltsame Weise beschleunigen möchte. — So fallen die beiden Bedenken, welche der interpolirte Zwischensatz verursachte, hinweg, indem sowohl der ganze Rathschlag des Tiresias seine Bedeutung behält, als auch die Art und Weise, welche er für diesen Fall empfiehlt, in's richtige Licht gesetzt wird. Die Interpolation aber mag wohl dadurch entstanden sein, dass der Verfasser irgend einer Redaction den Gegensatz, den leniter und adrepere zu der ganzen, v. 32—44 empfohlenen Methode bilden, nicht verstand und daher diesen Zusatz machte; vielleicht zunächst nur am Rande als prosaische Glosse: *ne manifestum caelibis obsequium te nudet*, was dann ein späterer Abschreiber mit leichter Aenderung in die Verse selbst hinübernahm. Denn sicherlich sind zahlreiche Interpolationen bei Dichtern gerade durch Versificirung solcher zur Erklärung an den Rand geschriebenen prosaischen Noten entstanden.

3.

90. Difficilem et morosum offendet garrulus: *ultra non etiam sileas*; Davos sis comicus atque
stes capite opstipo, multum similis metuenti.

Ultra ist die Lesart der besten Handschriften; hingegen lesen einige andere *ultra*, und dies wird von den Herausgebern, welche es aufgenommen, in verschiedener Weise gedeutet. Bentley bezog es zum Vorhergehenden, also speciell zu *garrulus* oder *offendet*, und interpungirte daher nach *ultra*; ebenso Wüstemann, Doederlein, Krüger u. a. Hingegen interpungiren nach *garrulus* und ziehen *ultra* zum nächsten Verse Heindorf, Weber, Orelli, Teuffel etc. Ausserdem hat Lehrs zwar die Lesart *ultra* angenommen, aber im Folgenden emendirt und vorgeschlagen: *noli et iam*.

Bleiben wir zunächst bei dem am besten beglaubigten *ultra* stehn, so heisst dies wörtlich 'länger, weiter'. Verschiedene Ausleger nun, wie Fea, Schmidt, Ritter, Fritzsche erklären, dass *ultra* hier die Bedeutung habe, wie anderwärts *ultra quam satis est*; z. B. Ep. I 6, 16 und I 7, 82 sq. Aber der Beweis dafür, dass *ultra* auch ohne dies *quam satis est* im Sinne von 'über Gebühr' gebraucht werden kann, ist nirgends beigebracht worden. *Ultra* adverbial gebraucht heisst 'darüber hinaus, ausserdem, obenein', und in diesem Sinne steht es auch in dem von Fritzsche angeführten Beispiele bei Tac. hist. III 62: *ne quam ultra spem foverent*; nicht: sie sollten nicht 'über Gebühr', sondern: sie sollten nicht 'länger' sich in Hoffnungen wiegen. *Ultra* in diesem Sinne giebt aber hier keinen rechten Sinn; denn was soll es heissen: 'schweige nicht auch darüber hinaus' oder 'länger'? Man versteht ja schliesslich, was gemeint ist: der Erbschleicher soll nicht gar zu stumm sein, nicht das Gegentheil vom Schwätzer; aber ohne Hinzufügung jenes *quam satis est*, oder etwa eines *iustum, aequum*, liegt dieser Sinn in dem *ultra* allein keineswegs.

Was nun das *ultra* anlangt, so entsteht, wenn dasselbe zum Vorhergehenden gezogen wird, der Sinn, den Doederlein so umschreibt: *morosum non modo non devinciet garrulus sed offendet ultra*; die Gesprächigkeit des *garrulus* ist dem Hypochonder, weit entfernt ihn zu gewinnen, sogar anstössig. Für diese Bedeutung von *ultra* gleich 'sogar' hat Doederlein, den Bedenken Orelli's gegenüber, in den Anmerkungen in seiner Uebersetzung der Satiren Beispiele beigebracht; gegen einen andern Einwand Teuffels, dass nicht nur ein Hypochonder, sondern überhaupt Niemand am *garrulus* Vergnügen finde, bemerkt er, es gäbe auch eine lebenswürdige Geschwätzigkeit, und ein müssiger alter Herr, der eben nicht *difficilis* und *morosus* sei, lasse sich wohl gern von einem Schwätzer unterhalten. Aber diese Erklärung ist sehr gezwungen, und die von D. angeführten Beispiele sprechen durchaus nicht

sicher für die von ihm angenommene Bedeutung von *ultro*, sondern ganz ebenso für die gewöhnliche: 'von freien Stücken'. So z. B. Vers 28 und 75 unserer Satire, die D. als Belege citirt. Ausserdem bemerkt Heindorf mit Recht, dass das folgende *non etiam sileas* noch eine nähere Bestimmung verlangt, etwa derart: aber schweige auch nicht von selbst, ohne durch das Schweigen, die üble Laune oder sonst einen Wink des Alten dazu veranlasst zu sein.

Verbindet man nun *ultro* mit dem folgenden, so erhält man diesen eben bezeichneten Sinn: es liegt dann darin der Rath, Ulixes solle sich durch sein Schweigen nicht dem Verdacht aussetzen, dass er ein ungeselliger, langweiliger Mensch sei. Allein auch dies hat, wie mir scheint, seine Bedenken. Man kann wohl sagen, dass jemand von selbst d. h. unaufgefordert spricht, aber kann man auch, wenigstens ist es eine gute Wendung zu sagen, dass jemand von selbst, aus freien Stücken, schweigt? Auch wird ja Ulixes nicht davor gewarnt, aus freien Stücken das Gespräch abubrechen, sondern zunächst davor, den Alten, wenn er gerade übler Laune ist, nicht durch seine Reden zu *incommodiren*. Was soll aber die Warnung, er möge ihn nicht durch Schweigen *ennuyiren*? — Kann man sich vorstellen, dass so ein gewitzter Erbschleicher, der das Erbschleichen als Gewerbe betreibt, überhaupt erst vor der Schweigsamkeit gewarnt werden muss? Viel grösser war die Gefahr, durch Geschwätzigkeit lästig zu fallen: und die Warnung vor dieser liegt in den Worten: *difficilem et morosum* offendet *garrulus*, direct und so deutlich, wie wünschenswerth wäre, noch keineswegs.

Dazu kommt nun, dass wie gesagt die besten Handschriften *ultra* haben; dazu kommt ferner (und das gilt auch, wenn man *ultro* zum Vorhergehenden zieht), dass *non* im befehlenden Satze zwar nicht unerhört, aber doch immer auffallend ist; und endlich ist auch das *etiam* bedenklich. Denn dies 'auch' würde passen, wenn im Vorhergehenden gesagt wäre: schwatze nicht zu viel; worauf dann folgte: aber schweige auch nicht zu viel. Tiresias hat sich aber im Vorhergehenden gar nicht direct an den Ulixes gewandt, sondern, wie eben bemerkt, nur allgemein gesagt, dass Mürrische in der Regel den Schwätzer nicht vertragen. Statt der zu erwartenden Nutzenanwendung folgt aber die bei derartigen Menschen ganz überflüssige Warnung vor der Schweigsamkeit.

Alle diese angeführten Bedenken vermeidet der Vorschlag von Lehrs: *ultra noli*, wolle nicht darüber hinaus, nämlich schwatzen, und schweige schon, oder endlich. Doch kann ich mich auch dabei

nicht beruhigen, obschon ich glaube, dass Lehrs' Scharfsinn den richtigen Weg zur Heilung der Stelle gewiesen hat. Denn einmal ist *noli ultra garrire* und *sileas* eine Tautologie, aufhören zu schwatzen, und schweigen; und zweitens hat auch hier *ultra* die vorher besprochene und nicht nachgewiesene Bedeutung von *ultra quam satis* est, schwatze nicht länger als rathsam ist, nicht über Gebühr.

Ich schlage nun, veranlasst durch die Conjectur von Lehrs, vor: *ultra nolit: iam sileas*. Also in folgendem Sinne: ein Schwätzer wird einem Murrkopf oft beschwerlich fallen (es ist nicht nöthig etwa offendet in offendes zu ändern); will er's also nicht länger (von der Zeit, wie *ultra* absolut so häufig gebraucht ist), d. h. te garrire, dass du weiter schwatzeest, — nun, so schweige alsbald. Hier haben wir denn die Folgerung, welche aus jenem allgemeinen Satze zu ziehen ist, in ihrer Anwendung auf den speciellen Fall, indem dem Ulixes der Rath ertheilt wird, zur rechten Zeit mit Schwatzen inne zu halten, wenn der alte Patron gerade mürrisch sei und ihm nicht länger zuhören wollte. Die Bedeutung von *ultra* macht dann auch weiter keine Schwierigkeiten, und die Stelle passt vollständig in den Zusammenhang; ist doch die Lehre, zur rechten Zeit zu schweigen, für einen Schmarotzer weit nothwendiger, als die, nicht gar zu viel zu schweigen, und von einem 'gar zu viel' steht noch dazu nichts da. Dass der blossе Coniunctiv *nolit* als Bedingungssatz zu fassen ist, ist etwas so gewöhnliches, dass man es mir wohl erlassen wird, Beispiele dafür beizubringen. Man vgl. Reisig, Vorl. üb. Sprachwissensch. S. 525.

Anhangsweise bemerke ich zu V. 92: sollte es da nicht anstatt *multum similis metuenti* heissen *multam*? — *Multa* im Sinne von poena schlechtweg kommt auch bei Plautus vor, *Asinar.* IV 1, 55 (801 f.). Die Sklaven der Komoedie treten meist recht frech und gar nicht *multum similis metuenti* auf; wenn sie aber etwas peccirt haben und die Strafe fürchten, dann standen sie wohl *capite opstipo*: und so soll der Schmarotzer auch sich anstellen, wenn er vom mürrischen Alten zur Ruhe gewiesen wird.

4.

'Unde mihi tam fortem tamque fidelem?'

103 sparge subinde et si paulum potes, inlacrimare: est
gaudia prodentem voltum celare.

So stehen die Worte in den besten Hdsch. Hier veranlasst zunächst das Wort *inlacrimare* Differenzen. In der Regel wird es als Imperativ des allerdings ganz vereinzelt, aber doch nachweisbaren Deponens *illacrimari* aufgefasst, also coordinirt dem vorher-

gehenden sparge; man setzt dann nach *illacrimare* eine grössere Interpunction und übersetzt das Folgende: 'es ist möglich, den die Freude verrathenden Blick zu verbergen'. — Hingegen fasst Doederlein *illacrimari* als Infinitiv und macht *est* zum Nachsatz: 'und verstehst du die Kunst etwas zu weinen, so ist es möglich, mittelst oder hinter diesen Thränen den freudestrahlenden Blick zu verbergen'. — Andere Herausgeber schlagen Aenderung des Textes vor. Praedicow, Lachmann, Meineke, Haupt, Kirchner schreiben: *si paulum potes, illacrima: e re est*; wenn du kannst, so weine ein Bischen dabei, es ist zweckmässig, seine Freude zu verbergen. Doederlein findet dies, nach dem was vorhergegangen, wegen der Allgemeinheit etwas zu trivial; Teuffel erklärt den Sinn für vortrefflich und die Conjectur palaeographisch für sehr einleuchtend, will aber ohne zwingenden Grund nicht emendiren, zumal dadurch eine Kakophonie entstehe; letztere erregt auch bei Fritzsche Anstoss. — Bentley schlug vor *si* für *si* und *et* für *est*, änderte aber auch im nächsten Verse:

*sparge subinde et sic paulum potes illacrimare et
gaudia prudenter vultu celare.*

Jahn entfernte *est* aus V. 103 und stellte es in V. 104 hinter *voltum*. Peerlkamp schlägt vor: *et si paulum haud potes illacrimare, est gaudia prodentem vultum velare*. Hamacher schreibt: *illacrimare, gaudia prodest et vultu celare*. Lehrs: *si paulum potes illacrimare, gaudia pertendes vultu celare*, bemerkt aber zugleich, dass man auch an einen ausgefallenen Vers denken könnte.

Wenn wir uns zunächst an den überlieferten Wortlaut halten, so spricht gegen die Doederlein'sche Auffassung der Sinn der Stelle. Denn es ist gekünstelt, in die Worte hineinzulegen, dass speciell der Blick, das Auge, welches die Freude verrathe, dies durch Thränen verbergen solle. Will man aber *voltus* nur allgemein als 'Miene' fassen, so würde der Sinn erst recht nicht genügen: 'wenn du weinen kannst, so ist es möglich, die freudige Miene zu verbergen'. Denn eins besagt hier so viel wie das andere; und das 'wenn du etwas weinen kannst' passt absolut nicht als Bedingungssatz zum folgernden. Streng genommen, wenn wir beide Sätze auf ihre allgemeine Bedeutung zurückführen, käme der Sinn heraus: wenn du (weinen d. h.) traurig erscheinen kannst, so ist es möglich (die Freude zu verbergen d. h.) traurig zu erscheinen. Da sollte man doch noch eher eine derartige Steigerung erwarten: wenn du deinen freudigen Blick verbergen kannst, dann bringe es wo möglich fertig, etwas zu weinen.

Aber auch die andere herkömmliche Auffassung der handschriftlichen Lesart kann nicht befriedigen. Mit *Acro est* gleich *iuuat* zu erklären, dass es also hiesse: es ist von Nutzen, wenn man sein freudiges Gesicht verbergen kann, geht nicht an, weil dieser Gebrauch von *est* durchaus unerwiesen ist, und auch die Stellen des Seneca, die man dafür angeführt hat, Ep. 87, 9 und de clem. I 18, nach den bessern Handschriften anderes bieten, vgl. Teuffel S. 143. In der anderen Bedeutung aber, gleich *licet*, ist es zwar hinlänglich bekannt und kommt so auch bei Horaz öfters vor, aber es erheben sich andere Bedenken. Was Bentley dagegen einwendet, scheint mir sehr gewichtig: *‘quidni possibile est vultum celare? dubiumne id cuiquam est? putida sententia et Horatio indigna! Et quid illud est, celare vultum gaudia proidentem? haec videntur ἀνοσιτα et secum pugnantis. Quippe si vultus celatur, quomodo prodit?’* — Diese Einwürfe sind keineswegs so ohne weiteres abzuweisen. Es ist alles klar, wenn man sagt: zeige in deinen Mienen keine Freude, verbirg den inneren Jubel, indem du eine traurige Miene annimmst. Aber kann man sagen: verbirg deine die Freude verrathende Miene? Das könnte doch nur dadurch geschehen, dass man sich geradezu das Gesicht bedeckt, wovon ja hier keine Rede ist. Also nicht die Miene soll man verbergen, sondern die Freude soll man durch seine Miene verbergen. — Fritzsche sucht die Stelle dadurch aufzuklären, dass er sagt, Ulixes schüttle zu den Worten des Tiresias ungläubig den Kopf; und darauf hin sage letzterer: ja, es ist wirklich möglich, dass man die Miene zurückdrängt, welche die Freude, die man in sich fühlt, verrathen könnte. Aber sollte wirklich Ulixes, dem Tiresias doch im vorhergehenden schon so viel Heuchelei angerathen hat, diese letzte ihm zugemuthete Verstellung so unmöglich finden? Bedarf es dieser besondern, ausdrücklichen Betonung, es sei wirklich möglich, dass man seine Freude verbergen könne?

Trotz dieser Bedenken gegen den handschriftlichen Text, mag man ihn so oder so auffassen, kann ich mich doch auch zu keiner der vorgeschlagenen Emendationen entschliessen. Diejenigen, welche *est* einfach weglassen, erscheinen schon aus palaeographischen Gründen sehr bedenklich; es ist nicht abzusehn, wie dies *est* in den Text gekommen sein sollte. Allerdings fehlt es in einer Anzahl von Handschriften, aber in schlechten. Gegen die Emendation Bentleys spricht das sehr unglückliche *sic für si* ‘und so kannst du etwas dazu weinen’; gerade das ‘wenn du es fertig bringst, so weine dabei ein Bischen’ ist äusserst charakteristisch

und sicherlich nicht aufzugeben. — Die Lachmann'sche, mehrfach aufgenommene Aenderung des Schlusses in *illacrima: e re est* ist entschieden kakophonisch; auch wird dadurch nur ein Theil der angeführten Bedenken gehoben, andere bleiben dabei völlig bestehen. Und so ist es auch mit den andern Vorschlägen, die ich hier nicht jeden einzeln besprechen will: theils geben sie uns nur eine schwache Aushilfe, theils entfernen sie sich gar zu sehr vom handschriftlichen Text.

Was ist also zu thun? — Teuffel, obgleich er die ursprüngliche Lesart vertheidigt, erkennt doch an, dass die Ausdrucksweise etwas Auffallendes hat, und will dies daraus erklären, dass dieselbe überhaupt in diesen letzten Versen den Charakter der Eilfertigkeit annehme, in dem Gefühle, dass des Redenden Zeit abgelaufen sei, dass also die Ausdrucksweise darauf berechnet ist, den jähen Schluss vorzubereiten und zu motiviren. Das kann ich nicht glauben; auch vermag ich in den folgenden Versen diese Eilfertigkeit durchaus nicht aufzufinden. Auch ist ja nicht die Kürze der Rede das Befremdliche, sondern der Inhalt und die Art des Ausdrucks. Ich kann nach alle dem nichts anderes thun, als was auch der neueste Herausgeber Holder thut, indem er hier durch ein Sternchen die Corruptel andeutet, nämlich die Stelle für verdorben hält. Wenn ich nun zu den zahlreichen Emendationsvorschlägen noch einen neuen hinzufüge, indem ich mich dabei an Bentleys Emendation anlehne, muss ich freilich bekennen, dass derselbe ebensowenig wie irgend einer der andern direct überzeugend ist. Ich schlage nämlich vor:

si paulum potes, illacrimare: est

gaudia prudentis vultu celare.

Es ist das Kennzeichen eines vorsichtigen Mannes, seine (innere) Freude (bei derartigen Gelegenheiten) durch seine Miene zu verbergen. Darauf dass wirklich einige Handschriften *prudentis* lesen, ist freilich ebenso wenig Werth zu legen, wie dass einige Pariser Hdss. statt *vultum* lesen *multus*. Nur das will ich hinzufügen, dass bei dieser Lesart das in der Thesis stehende tonlose *est* auch dem Sinne nach unbetont ist; während, wenn man *est* im Sinne von *licet* oder *fieri potest* fasst, die tonlose Stellung des Wortes vollkommen unpassend ist. Etwas anderes ist es mit Versen, wo das den letzten Fuss bildende einsilbige Wort durch die Caesur vom vorigen geschieden wird; das ist aber hier nicht der Fall.

Zürich.

Hugo Blümner.